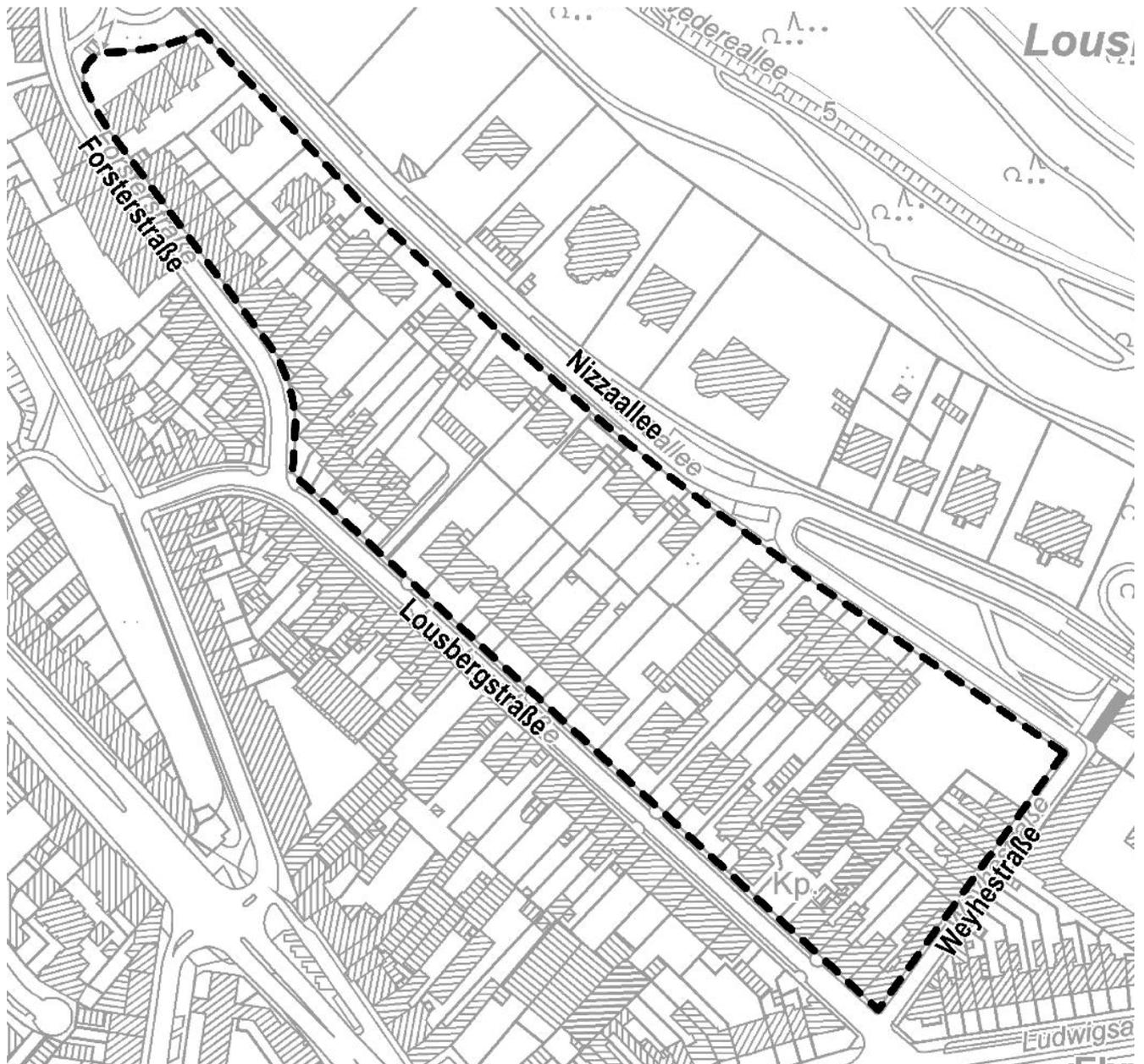


Klimaschutz und Klimaanpassung in Aachen – Checkliste für städtebauliche Entwürfe und Bebauungspläne

Bebauungsplan - Lousbergstraße / Nizzaallee - Stand April 2022



Lage des Plangebietes

Hinweis:

Die Systematik und Inhalte dieser Checkliste wurden zum Teil von der Checkliste „Klima-Check in der Bauleitplanung“ der RWTH Aachen im Rahmen des Projekts BESTKLIMA – Umsetzung und Qualitätssicherung des Klimaanpassungskonzeptes im Bergischen Städtedreieck – übernommen.

Die Checkliste dient der Überprüfung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsbelangen im Rahmen von städtebaulichen Entwürfen und Bebauungsplänen und wird fortlaufend aktualisiert

Klimaschutz 	Klimaanpassung 	Klimaschutz und Klimaanpassung  
-----------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Planungsphase 1: Generelle Einschätzung der Fläche aus Sicht des Klimaschutzes und der Klimaanpassung / Planungsvoraussetzungen

Kriterium	Klassifizierung	  	Anmerkungen / Erläuterung
Stadtklimatische Verhältnisse 	<input type="checkbox"/> Lage außerhalb beider Signaturen (+) <input type="checkbox"/> Lage innerhalb der Signaturen Schutzbereich Stadtklima (-) <input checked="" type="checkbox"/> Lage innerhalb der Signatur Belüftungsbahn Stadtklima (-) <input type="checkbox"/> Lage innerhalb beider Signaturen (Schutzbereich Stadtklima und Belüftungsbahn Stadtklima) (--) <input type="checkbox"/> Erstellung eines lokalen Klimagutachtens und Feststellung einer Unbedenklichkeit durch FB 36 (+)		<p>Der gesamte Geltungsbereich liegt innerhalb der belüftungsbahn Stadtklima. Zusätzlich tangiert im Süden den Schutzbereich „Stadtklima“ (Mehrfachbelastungsbereich). Die Nachverdichtung durch Neubau im Plangebiet ist aber sehr beschränkt, weil die Flächen im Plangebiet überwiegend bereits bebaut sind und der durchgrünte rückwärtige Blockinnenbereich gesichert werden soll.</p> <p>Darüber hinaus sollen die Themen zu den Vorgartenbereichen, Nebenanlagen, PV-Anlage und Dachbegrünung im weiteren Verfahren noch geprüft werden.</p> <p>Die Aspekte zur Erhaltung des gesunden Stadtklimas, wie zum Beispiel Baumschutz und Vorgartenzone sind im Planungsgebiet sehr zu berücksichtigen. Die vorhandenen prägenden und schützenswerten Bäume und der durchgrünte Blockinnenbereich sollen gesichert werden. Die Vorgartenzone soll erhalten und der Grünanteil erhöht werden. In Sinne der Stadtklimatischen Verhältnisse entsprechen die Ziele des Bebauungsplans dem Verschlechterungsverbot und dem Verbesserungsgebot.</p>
Lage im Stadtgebiet / Vornutzung der Fläche  	<input type="checkbox"/> Rückbau von versiegelten Siedlungs- und Verkehrsflächen im Bereich „Schutzbereich Stadtklima“ (++)		<p>Der Geltungsbereich ist im Wesentlichen schon bebaut. Die vorhandenen Vorgartenzonen, Hausgärten und der Klostergarten sollen erhalten werden. Insoweit ist eine</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Rückbau von versiegelten Siedlungs- und Verkehrsflächen mit der Klimafunktion Schutzbereich Belüftungsbahn (++) <input type="checkbox"/> Rückbau von versiegelten Siedlungs- und Verkehrsflächen außerhalb von Flächen-signaturen (+) <input type="checkbox"/> Nutzung von Bestandsgebäuden, sofern energetisch sinnvoll (+) <input checked="" type="checkbox"/> Flächenrecycling / Fläche bereits versiegelt (+) <input checked="" type="checkbox"/> Innenentwicklung (0) <input type="checkbox"/> Bauliche Außenentwicklung (-) <input type="checkbox"/> Bauliche Inanspruchnahme von Freiflächen mit Klimafunktion (--) 		<p>Neubebauung lediglich als Ersatz für Bestehendes zu werten und ist von einem Flächenrecycling auszugehen.</p>
<p>Gefährdung gegenüber Starkregen</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Keine Hanglage, Geländemulde oder -senke, Rinne (nicht topografisch exponiert) (+) <input checked="" type="checkbox"/> Hanglage, Geländemulde oder -senke oder Rinne (topografisch exponiert) (-) <input type="checkbox"/> Bekannte, vergangene Schadensereignisse in der Lage (-) 		<p>Das Gelände fällt von der Nizzaallee zur Lousbergstraße ab, so dass die Nizzaallee ca. 9-15 Meter höher liegt, als die Lousbergstraße. Schadensereignisse durch wild abschließendes Oberflächenwasser sind nicht bekannt.</p>
<p>Eignung für Solarenergienutzung</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Keine Verschattung vorhanden (+) <input checked="" type="checkbox"/> Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten: Süd +/- 45° möglich (+) <input type="checkbox"/> Verschattung der Fläche (-) <input type="checkbox"/> Lage lässt günstige solare Ausrichtung nicht erwarten: Süd +/- 45° nicht möglich (-) 		<p>Die vorhandenen Gebäude sind laut der Darstellung im Solarkataster überwiegend als gut geeignet für Photovoltaik eingestuft, so dass von einem Potential auszugehen ist. Das Thema PV-Anlage soll im weiteren Verfahren geprüft werden.</p>
<p>Lage (bezogen auf Freiraum)</p>  	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Entfernung zu öffentlich zugänglichem Freiraum (Mindestgröße 500 m², Mindestbreite: 15 m), Premiumfußweg oder Wanderweg < 500 m (+) <input type="checkbox"/> Entfernung zu öffentlich zugänglichem Freiraum (Mindestgröße 500 m², Mindestbreite: 15 m), Premiumfußweg oder Wanderweg > 500 m (-) 		
<p>Anschluss an das Radwegenetz</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Entfernung zu einer Radhauptverbindung ≤ 200 m (+) <input type="checkbox"/> Entfernung zu einer Radhauptverbindung > 200 m (-) 		

Lage (bezogen auf Infrastruktur) 	<input type="checkbox"/> Entfernung zu Haltestellen des Bus- oder Schienennetzes der <u>Qualitätsstufe 1</u> gem. Nahverkehrsplan (+) <input checked="" type="checkbox"/> Entfernung zu Haltestellen des Bus- oder Schienennetzes <u>nach Mindeststandard</u> gem. Nahverkehrsplan (0) <input type="checkbox"/> Entfernung zu Haltestellen des Bus- oder Schienennetzes <u>unter Mindeststandard</u> gem. Nahverkehrsplan (-)		Hier: außerhalb des Alleinringes: Mindeststandard: SPNV < 1000 m, Haltepunkt West r < 1000 m.	
	<input checked="" type="checkbox"/> Entfernung zu Nahversorgung Radius ≤ 700 m (+) <input type="checkbox"/> Entfernung zu Nahversorgung Radius > 700 m (-)			Rewe –Standort Pontdriesch r < 700 m
	<input checked="" type="checkbox"/> Entfernung zu Kita ≤ 1.000 m (+) <input type="checkbox"/> Entfernung zu Kita > 1.000 m (-)			Kindertagesstätte Heilig-Kreuz r < 600 m
	<input checked="" type="checkbox"/> Entfernung zu Grundschule ≤ 1.000 m (+) <input type="checkbox"/> Entfernung zu Grundschule > 1.000 m (-)			Schule am Lousberg r < 700 m
Besitzverhältnisse  	<input type="checkbox"/> Baugebiet überwiegend im städtischen Besitz (++) <input type="checkbox"/> Baugebiet in der Hand eines Investors / Eigentümers (+) <input checked="" type="checkbox"/> Viele Einzeleigentümer (o)			
Art des Bebauungsplanes  	<input type="checkbox"/> Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Durchführungsvertrag (++) <input type="checkbox"/> Angebotsbebauungsplan auf städtischen Flächen (++) <input type="checkbox"/> Bebauungsplan mit städtebaulichem Vertrag (+) <input checked="" type="checkbox"/> Angebotsbebauungsplan (o)			

Zusammenfassende Bewertung der Planungsphase 1

Plus (Anzahl)		Minus (Anzahl)		Erläuterungen / verbal-argumentative Zusatzbewertung Das Ergebnis der Überprüfung ist in der Kategorie „vorbereitende Bauleitplanung“ eine vergleichsweise positive Bewertung. Die Lage in der Belüftungsbahn „Stadtklima“ sowie angrenzend an den Schutzbereich „Stadtklima“ macht die Sicherung des durchgrüneten Blockinnenbereichs, der Vorgartenzonen, der vorhandenen prägenden und schützenswerten Bäume erforderlich. Für Photovoltaik ist ein großes Potenzial vorhanden wegen der Ausrichtung der Gebäude. Es handelt sich um eine hauptsächlich schon bebaute innerstädtische Wohnfläche.
				
5	1	0	2	

Was ist in der nächsten Planungsphase zu beachten?

- Sicherung der vorhandenen prägenden und schützenswerten Bäume und des durchgrünten Blockinnenbereichs
- Erhalt und Erhöhung des Grünanteils der Vorgartenzone
- Themen, wie die prägenden Vorgartenbereichen, die Zulässigkeit von Nebenanlagen, PV-Anlagen und Dachbegrünung im weiteren Verfahren prüfen
- Zur notwendigen Frischluftzirkulation ist eine Öffnung des Baufensters zu der Lousbergstraße aus klimatischer Sicht sinnvoll, es ist aber im weiteren Verfahren zu prüfen, ob es planungsrechtlich und städtebaulich möglich ist

Planungsphase 2 „städtebaulicher Vorentwurf/Entwurf“ und 3: „Umsetzung“ sind zum jetzigen Verfahrensstand noch nicht prüfbar und werden deswegen nicht ausgefüllt und beigefügt.